

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2618
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/6871

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2618 vom 04.11.2008:

Erneute Bauarbeiten auf der BAB 10 zwischen Rüdersdorf und Erkner

Auf der Bundesautobahn 10 im Bereich des östlichen Berliner Rings zwischen Rüdersdorf und Erkner finden gegenwärtig wiederum umfangreiche Bauarbeiten statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche baulichen Maßnahmen auf dem in der Vorbemerkung genannten Autobahnabschnitt werden gegenwärtig konkret durchgeführt?
 - a) Inwieweit handelt es sich hierbei um Erhaltungsmaßnahmen und welche konkreten Abnutzungen machen die jeweiligen Baumaßnahmen erforderlich?
 - b) Inwieweit handelt es sich hierbei um Instandsetzungsmaßnahmen und welche konkreten Schäden werden gegenwärtig behoben?
 - c) Inwieweit handelt es sich hierbei um Ausbaumaßnahmen und aufgrund welcher konkreten Planungsvorlage erfolgen diese?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung unter Angabe der jeweiligen rechtlichen wie tatsächlichen Erfordernis, insbesondere mit Ausführungen zur Planrechtfertigung!)

2. In welcher konkreten Höhe entstehen, bezogen auf die aus der Beantwortung zu Frage 1 sich ergebenden Baumaßnahmen, Kosten für den einschlägigen Straßenbaulastträger?
 - a) Mit welchen Gesamtkosten für die aus der Beantwortung der Frage 1 sich ergebenden einzelnen Baumaßnahmen ist zu rechnen?
 - b) Welche konkreten Kosten fallen für welche jeweils konkreten einzelnen Baumaßnahmen an dem in der Vorbemerkung genannten Autobahnabschnitt jeweils an?
 - c) Ist das Land Brandenburg an den Kosten der unter Frage 1 genannten baulichen Maßnahmen an dem in der Vorbemerkung genannten Autobahnabschnitt beteiligt, und, wenn ja, für welche einzelnen Baumaßnahmen und in jeweils welcher konkreten Höhe?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

Datum des Eingangs: 24.11.2008 / Ausgegeben: 01.12.2008

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche baulichen Maßnahmen auf dem in der Vorbemerkung genannten Autobahnabschnitt werden gegenwärtig konkret durchgeführt?

- a) Inwieweit handelt es sich hierbei um Erhaltungsmaßnahmen und welche konkreten Abnutzungen machen die jeweiligen Baumaßnahmen erforderlich?
- b) Inwieweit handelt es sich hierbei um Instandsetzungsmaßnahmen und welche konkreten Schäden werden gegenwärtig behoben?
- c) Inwieweit handelt es sich hierbei um Ausbaumaßnahmen und aufgrund welcher konkreten Planungsvorlage erfolgen diese?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung unter Angabe der jeweiligen rechtlichen wie tatsächlichen Erfordernis, insbesondere mit Ausführungen zur Planrechtfertigung!)

Zu Frage 1:

- a) Im Bereich der linken Richtungsfahrbahn der A 10, km 23,386 - 28,773 findet derzeit eine Erhaltungsmaßnahme an der Betondeckschicht statt. Der Streckenabschnitt wurde in den Jahren 1996/97 grundhaft in Betonbauweise erneuert. Zwischenzeitlich sind jedoch erhebliche Schäden in Folge von Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) aufgetreten, die sich in Form von Rissbildungen in den Fugenbereichen äußern und vereinzelt bereits zu Verschotterungen der Betondecke geführt haben. Seit 2006 erfolgten partielle Deckschichtinstandsetzungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h.
- b) Als Nebenleistung wird die Entwässerungsanlage (Betonspitzrinne) im Bereich einer Linkskrümme instand gesetzt. Des Weiteren erfolgt die Instandsetzung des Beschleunigungsfahrestreifens der AS Erkner auf Grund altersbedingter Schädigungen.
- c) Ausbaumaßnahmen werden nicht durchgeführt.

Frage 2:

In welcher konkreten Höhe entstehen, bezogen auf die aus der Beantwortung zu Frage 1 sich ergebenden Baumaßnahmen, Kosten für den einschlägigen Straßenbaulastträger?

- a) Mit welchen Gesamtkosten für die aus der Beantwortung der Frage 1 sich ergebenden einzelnen Baumaßnahmen ist zu rechnen?
- b) Welche konkreten Kosten fallen für welche jeweils konkreten einzelnen Baumaßnahmen an dem in der Vorbemerkung genannten Autobahnabschnitt jeweils an?
- c) Ist das Land Brandenburg an den Kosten der unter Frage 1 genannten baulichen Maßnahmen an dem in der Vorbemerkung genannten Autobahnabschnitt beteiligt, und, wenn ja, für welche einzelnen Baumaßnahmen und in jeweils welcher konkreten Höhe?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

Zu Frage 2:

- a) Insgesamt wird mit einem Kostenumfang von ca. 1,65 Mio. € zu Lasten des Bundes als Straßenbaulastträger gerechnet.
- b) Für die Erhaltungsmaßnahme werden ca. 1,5 Mio. € veranschlagt, für die Instandsetzungsmaßnahme 0,15 Mio. € (siehe Antworten zu Fragen 1a und 1b)).
- c) Das Land Brandenburg ist an den Kosten nicht beteiligt.